



Schweizerischer Engadinerschaf Zuchtverein

Züchterinfo: Das Wichtigste in Kürze

Hier sind die organisatorischen Punkte der Zucht zusammengefasst. Für das Handwerk des Züchters, wie z.B. die Auslese der Tiere für einen optimalen Zuchtfortschritt orientieren Sie sich bitte am Rassestandard und Zuchtziel des Engadinerschafes.

A Markierung

Jeder Schafhalter ist verpflichtet, alle lebend geborenen Lämmer zu markieren. Es gelten die Anweisungen der Tierverkehrsdatenbank TVD (Identitas).

B Registrierung Geburt SEZ

Die Ablammungen müssen innert 30 Tagen bei agate.ch gemeldet werden. Für die Fruchtbarkeitsleistung der Muttertiere sind alle Lämmer inklusive Totgeburten von Bedeutung. Zur Zucht vorgesehene Lämmer sollen einen Namen haben - die männlichen erhalten den ersten Buchstaben des Vaters; für die weiblichen Lämmer ist die Namensgebung frei. Schwarze Tiere oder Farb-Abzeichen mit Weiss müssen mit einem Kürzel im Anhang des Namens in Klammer erwähnt werden. S=schwarz (rein), w=weiss (rein), bw=braunweiss (braun mit weissem Fleck an Stirn oder Schwanz oder weisse Stichelhaare), sw=schwarzweiss (schwarz mit weissem Fleck an Stirn oder Schwanz oder weisse Stichelhaare) – Beispiel: Mirta (bw).

Widderlämmer, die für die Zucht würdig sind (nicht kastriert, keine Hornansätze, keine weisse Abzeichen oder Stichel, Mutter mit Status G) müssen im SheepOnline gekennzeichnet werden und werden danach auf der Website als verkäufliche Zuchtwidder aufgelistet.

C Herdebuchaufnahme

Der zuständige Experte erhält den Auftrag die Jungtiere beim Hofbesuch oder an regionalen Schauen zu prüfen und nach den Kriterien des Rassestandards ins Herdebuch aufzunehmen. Die Aufnahme ist für Mitglieder des SEZ gratis und erfolgt vor der ersten Ablammung provisorisch; nach der Ablammung und Erstbewertung definitiv.

Jungtiere werden nur anerkannt, wenn die Eltern definitiv im Herdebuch aufgenommen sind.

Die Eltern von Jungwiddern müssen zudem den Status G (Gezielte Paarung) erfüllen.

D Verstellung

Die Verstellmeldung muss innerhalb von drei Tagen bei agate.ch erledigt werden.

Der Verkauf von jungen Zuchttieren soll erst dann erfolgen, wenn das Tier vom Experten kontrolliert und aufgenommen wurde.

Experten, die mit dem Hofbesuch in Verzug sind, sollen vom Züchter telefonisch daran erinnert werden.

E Wägungen

Nach rund 40 Tagen können die Lämmer gewogen werden. Beachten Sie hierzu das Wägereglement.

Die Wägungen werden mit Fr. 15.- je Zuchtaue entschädigt, sofern die Bedingungen eingehalten sind.